

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

## Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan für den Bebauungsplans Nr. 23 „Hauptstraße 54“

### hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

gem. § 2 Abs. 1 BauGB

sowie

### Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der Bauleitplanung

gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Merkendorf hat in seiner Sitzung am 18.12.2024 beschlossen, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 23 „Hauptstraße 54“ aufzustellen.

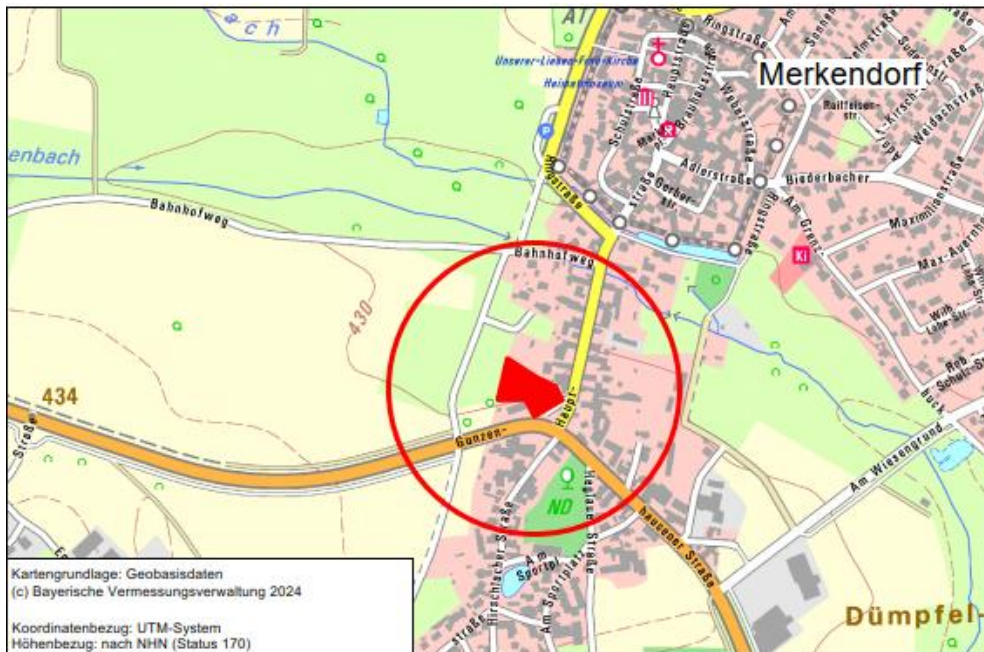
Es wurde in der Sitzung des Stadtrates am 18.12.2024 der Vorentwurf der des Bebauungsplans gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Dieser Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 23 „Hauptstraße 54“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekanntgemacht.**

Das Planungsgebiet umfasst die Grundstücke mit folgenden Flurstücknummern zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplans:

**Fl. Nrn. 269/2, 272, 272/3 und 272/4, jeweils der Gemarkung Merkendorf.**

Das Plangebiet ist wie folgt im Stadtgebiet verortet:



Übersichtslageplan zur Lage des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Hauptstraße 54“ im Stadtgebiet, ohne Maßstab

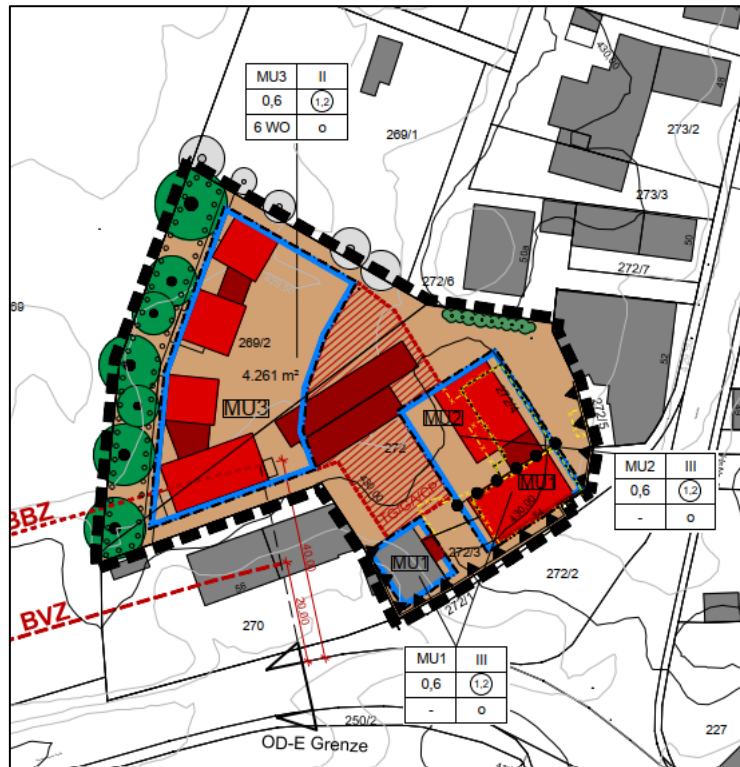
(© Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung 2024)

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur städtebaulich geordneten Entwicklung von gemischten Bauflächen ermöglicht werden. Der Umgriff des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 0,5 Hektar und befindet sich am Südwestrand von Merkendorf.

Das Gebiet wird umgrenzt:

- im Osten: durch die Siedlungsflächen von Merkendorf
- im Süden: durch die Siedlungsflächen von Merkendorf
- im Westen: durch landwirtschaftliche Flächen
- im Norden: durch die Siedlungsflächen von Merkendorf

Die Planungsabsichten stellen sich zeichnerisch wie folgt dar:



(© Kartengrundlag: Bayerische Vermessungsverwaltung 2024)

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 23 „Hauptstraße 54“ wurde erstellt und ist, bestehend aus Planblatt mit zeichnerischen Festsetzungen, Satzung mit textlichen Festsetzungen, Vorentwurf der Begründung sowie Vorentwurf des Umweltberichtes und den weiteren Anlagen gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**03.02.2025 bis 07.03.2025**

im Internet auf der Homepage der Stadt Merkendorf unter [www.merkendorf.de](http://www.merkendorf.de) → **Rubrik Rathaus & Bürgerinfo** → **Bürgerinfo** → **Bekanntmachungen** veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

**Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Merkendorf, Marktplatz 1, 91732 Merkendorf, auch in elektronischer Form ([stadt@merkendorf.de](mailto:stadt@merkendorf.de)), oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Merkendorf, Marktplatz 1, 91732 Merkendorf vorgebracht werden.**

**Zusätzlich liegt der Vorentwurf der Bauleitplanung in den Räumen des Rathauses der Stadt Merkendorf, Marktplatz 1, 91732 Merkendorf öffentlich aus und kann Terminvereinbarung unter Tel. 09826/65014 während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr sowie Dienstag 14.00 – 16.30 Uhr und Donnerstag 14.00 -17.30 Uhr) von jedermann eingesehen werden.**

Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache, auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht. Es wird darauf hingewiesen, dass ein barrierefreier Zugang zum Rathaus der Stadt Merkendorf aktuell nur eingeschränkt möglich ist. Aus diesem Grund kann bei Bedarf, nach vorheriger Rücksprache mit der Stadt Merkendorf (Tel. 09826/650-14), eine Einsichtnahme an einem geeigneten Ort im Rathaus oder eine Übermittlung in geeigneter Form erfolgen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Die in den Unterlagen zum Bebauungsplan benannten Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen) und technischen Baubestimmungen können zusammen mit den Unterlagen des Bebauungsplans in den Räumen des Rathauses der Stadt Merkendorf, Marktplatz 1, 91732 Merkendorf während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden und bei Bedarf erläutert werden.

Zeitgleich mit der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können.

Die Ergebnisse dieser frühzeitigen Beteiligung werden anschließend in öffentlicher Sitzung des Stadtrates erörtert und abgewogen.

Merkendorf, den 23.01.2025

Stefan Bach  
Erster Bürgermeister